

Landesweite Evaluation des Innovationsvorhabens „Erarbeitung eines Konzeptes für die praktische Ausbildung“

Zusammenfassung von Vorschlägen zur Vernetzung des berufsbezogenen Unterrichts in Lernfeldern mit der Ausbildung am Lernort Praxis (Stand 7.5.07)

Der Leitfaden für die Ausbildung am Lernort Praxis wird seit dem Sommer 2004 an den niedersächsischen Berufsfachschulen -Sozialassistentin/Sozialassistent- Schwerpunkt Sozialpädagogik und an den Fachschulen –Sozialpädagogik– umgesetzt. Diese Umsetzung des Konzeptes für die praktische Ausbildung wurde nach einer einjährigen Erprobungsphase im Rahmen eines nachfolgenden Innovationsvorhabens landesweit evaluiert.

Die Ergebnisse dieser Evaluation weisen einerseits auf wenige inhaltliche und vor allem aber auf zeitliche Probleme in den einzelnen Schulen hin, zeigen andererseits jedoch auch konstruktive Vorschläge zur Lösung dieser Probleme auf.

Die eingegangenen Vorschläge der Schulen werden im Folgenden zusammengefasst und als Gestaltungsspielräume für die inhaltliche und organisatorische Umsetzung des Leitfadens für die Ausbildung am Lernort Praxis dargestellt, soweit diese durch die Ordnungsmittel (BbS-VO, EB-BbS-VO, RRL, Faktorenerlass, Erlass zur Umsetzung des Leitfadens etc.) eröffnet werden.

Die Spielräume lassen grundsätzlich zwei Ansätze zu, die zeitlichen Kontingente für die Organisation der Ausbildung am Lernort Praxis zu optimieren:

- Zum einen können Aufgaben der ausbildenden Lehrkraft, die sich aus dem Leitfaden ergeben, nicht nur in der Praxis, sondern auch im berufsübergreifenden und vor allem im berufsbezogenen Unterricht selbst durchgeführt werden,
- zum anderen lassen sich die in den Rahmenrichtlinien beschriebenen Handlungskompetenzen sowohl im Unterricht als auch im Rahmen einer Lernortkooperation in den Praxisstätten erwerben. Hierzu müssen Lehrerstundenkontingente aus dem Faktorenerlass bedarfsgerecht zugeordnet werden, was möglich ist, sofern dies im Rahmen des Gesamtbudgets geschieht.

I. Organisatorische Aspekte

Die im Leitfaden und dem entsprechenden Erlass des MK vom 06.05.2004 vorgesehenen zeitlichen Vorgaben für die Ausbildung am Lernort Praxis werden von einigen Schulen durch eine flexible Umsetzung der Standardvorgaben der Faktoren für den jeweiligen Bildungsgang ausgestaltet.

1. Zeitvorgaben für die Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent

- 840 Stunden praktische Ausbildung =
22 Wochen (38,5 Stunden)
 $22 \times 0,5 = 11$ Unterrichtsstunden =
20 Zeitstunden Ausbildungsunterricht
für eine Schülerin in der zweijährigen Berufsfachschule

Dies ergibt sich aus dem Faktorenverzeichnis. Wenn bis zu zwei Stunden des Faktorenerlasses aus dem Budget des berufsbezogenen Unterrichtes (fachliche Begründung folgt unter II.) in die Ausbildung am Lernort Praxis (Betreuung) übernommen werden, kann hier der „Ausbildungsumfang“ um bis zu einem Drittel auf bis zu 30 Zeitstunden ausgeweitet werden, um einem erhöhten Zeit- und Beratungsbedarf gerecht zu werden.

Eine andere jeweils bedarfsgerechte Verteilung der Stundenanteile ist denkbar, soweit die angestrebten Kompetenzen der unterrichtlichen Ausbildung den Rahmenrichtlinien entsprechen und das Gesamtbudget nicht überschritten wird. Zudem ergibt sich in der Berufsfachschule -Sozialassistent/in- ein von der Schule einzusetzendes Zeitkontingent aus der Differenz der zeitlichen Mindestvorgaben der Rahmenrichtlinien und der Gesamtstundenvorgaben der Stundentafel.

Diese bedarfsgerechte Umsetzung der Vorgaben des Faktorenverzeichnisses wird von vielen Schulen realisiert und trägt dazu bei, dass die vorgesehenen Ausbildungsbesuche von den Lehrkräften zu bewältigen sind.

2. Zeitvorgaben für die Fachschule Sozialpädagogik

- 600 Stunden praktische Ausbildung =
16 Wochen (38,5 Stunden)
 $16 \times 0,5 = 8$ Unterrichtsstunden =
15 Zeitstunden Ausbildungsunterricht
für eine Schülerin in der zweijährigen Fachschule

In diesem Bildungsgang ist ebenfalls nach dem oben beschriebenen Prinzip eine Verlagerung von Stunden/Ausbildungsinhalten aus dem berufsbezogenen Unterricht an den Lernort Praxis möglich. In der Regel wird dies im zweiten Ausbildungsjahr praktiziert.

An vielen Schulen werden Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung am Lernort Praxis inhaltlich zusammengeführt und in den berufsbezogenen Unterricht integriert. Eine Umsetzung wird organisatorisch z. B. so gestaltet, dass die praktische Ausbildungsphase um eine Woche pro Praxisblock verlängert wird, und dementsprechend ein Tag pro Woche während der ersten Praxisphase Unterricht in der Schule stattfindet. Die fachliche Begleitung kann so inhaltlich fokussierter und ökonomischer gestaltet werden (Berichtsbesprechungen, Projektplanungen, pädagogische Reflexionen). Die Ausbildungsbesuche selbst können sich so stärker auf die individuelle Beratung konzentrieren.

3. Für beide Schulformen gilt, dass die praktische Prüfung nicht als Unterrichtsbesuch am Lernort Praxis zählt, sondern der Unterrichtszeit zugerechnet wird.

II. Fachlich-inhaltliche Aspekte

Das Ziel der Ausbildung ist durch die zu erreichenden Kompetenzen beschrieben. Diese werden sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Praxis gefördert und entwickelt. In der Schule werden die Kompetenzen grundsätzlich, exemplarisch und experimentell entwickelt. Am Lernort Praxis agieren die Auszubildenden in konkreten pädagogischen Situationen und Prozessen und der jeweilige Entwicklungsstand für das Ausbildungsziel wird sichtbar. Vor diesem Hintergrund können die fachlich-inhaltlichen Aspekte der Ausbildung entsprechend zugeordnet und gestaltet werden.

Zum einen lassen sich Aufgaben der Lehrkraft aus dem Leitfaden für die praktische Ausbildung in den Unterricht integrieren, z. B.

- können Informationen und Beratungen für Schülerinnen und Schüler bezüglich Auswahl und Eignung konkreter Einrichtungen (Vorbereitungsphase) auch im Rahmen des Unterrichts (Institutionsanalyse) erfolgen
- oder es lassen sich Aspekte der Evaluation der praktischen Ausbildung (Phase der Nachbereitung) am Lernort Schule bearbeiten.

Im Folgenden wird zum anderen am Beispiel einiger Lernfelder aufgezeigt, welche Korrelationen zwischen den Zielen und Inhalten berufsbezogenen Unterrichts und dem Ausbildungsunterricht am Lernort Praxis bestehen.

1. Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent

- Lernfeld: Lern- und Arbeitstechniken für das sozialpädagogische Handeln erwerben und berufliche Identität entwickeln

Grundlegende Zielformulierungen des Lernfeldes thematisieren die Selbstwahrnehmung im Rahmen der praktischen Tätigkeit und die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Berufsrolle. Darüber hinaus soll eine Evaluation der eigenen pädagogischen Arbeit stattfinden.

Diese Kompetenzen lassen sich entweder im Unterricht oder im Kontext von Kleingruppentreffen und Anleitertreffen innerhalb der Einstiegs- und Orientierungsphase des Ausbildungsunterrichts am Lernort Praxis fördern.

Grundlagen der Reflexion und Evaluation können durch Gespräche und Auswertungsmethoden innerhalb der Nachbereitungsphase erarbeitet werden.

- Lernfeld: Verhalten von Kindern und Jugendlichen beobachten und in das sozialpädagogische Handeln einbeziehen

Als Zielsetzungen werden u. a. das systematische Beobachten von Kindern bzw. Jugendlichen in ausgewählten sozialpädagogischen Bereichen und daraus abgeleitetes sozialpädagogisches Handeln genannt.

In diesem Zusammenhang können systematische Beobachtungsaufgaben sowohl als Thema bzw. Übungen im Unterricht realisiert werden, sie können aber auch am Lernort Praxis erfolgen und Bestandteil des Unterrichts dort werden.

- Lernfeld: Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und evaluieren

Alle Planungsmodelle und Projekte können exemplarisch im berufsbezogenen Unterricht behandelt und am Lernort Praxis erprobt und umgesetzt werden.

2. Fachschule Sozialpädagogik

- Lernfeld: Mit Kindern und Jugendlichen Lebenswelten strukturieren und mitgestalten

Die Zielformulierungen sehen u. a. zielgerichtete Planungen des Gruppenalltags unter pädagogischen und konzeptionellen Gesichtspunkten vor.

Dies kann sowohl in Form von Projekten im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichtes erfolgen als auch am Lernort Praxis durchgeführt werden.

- Lernfeld: Pädagogische Konzeptionen erstellen und Qualitätsentwicklung sichern

Die Zielformulierungen sehen u. a. die Analyse verschiedener Konzeptionen unterschiedlicher Einrichtungen und die Erarbeitung pädagogischer Grundsätze vor.

Diese Analyse kann z.B. im Rahmen des berufsbezogenen Unterricht vorbereitet und dokumentiert werden und durch Erfahrungen am Lernort Praxis ergänzt und evaluiert werden.

Die hier aufgeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern können nur die vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten zwischen Unterrichtsthemen am Lernort Schule und Lernort Praxis aufzeigen. Den Schulen bleibt es überlassen, wie diese Vernetzungen unterrichtsorganisatorisch umgesetzt werden.

Schauerte, Otto-Schindler, Schneider

(Fachberater/innen)

Küls, van Megen-Bock, Moh, Rusack

(Lehrkräfte des Innovationsvorhabens)